

01.04.2022

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16517

2. Lesung

Gesetz zur Anpassung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und anderer Gesetze an das Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz

Berichterstatter

Abgeordneter Daniel Sieveke

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/16517 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 31.03.2022/Ausgegeben: 01.04.2022

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/16517 - wurde vom Plenum nach 1. Lesung am 16. Februar 2022 einstimmig an den Innenausschuss - federführend - sowie an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen.

Infolge von Änderungen des Telekommunikationsgesetzes sowie der Einführung des Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetzes sind Anpassungen im Polizeigesetz des Landes Nordrhein-Westfalen, des Telemedienzuständigkeitsgesetzes, des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen und des Gesetzes über den „Westdeutschen Rundfunk Köln“ erforderlich.

B Beratung

Der Innenausschuss hat sich mit dem Gesetzentwurf in seinen Sitzungen am 10. März 2022 und 31. März 2022 befasst.

In der Sitzung am 10. März 2022 beschließt der Innenausschuss einvernehmlich die Durchführung einer schriftlichen Anhörung von Sachverständigen. Von den Sachverständigen liegen zur Sitzung am 31. März 2022 folgende Stellungnahmen zur Beratung vor:

Landesbeauftragte für Datenschutz
und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Bettina Gayk
Düsseldorf

Stellungnahme 17/4970

Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V.
Charlotte Baldauf und
Jürgen Bering, LL.M.oec., LL.M. (NYU)
Berlin

Stellungnahme 17/4971

Professor Dr. Dr. Markus Thiel
Deutsche Hochschule der Polizei
Münster

Stellungnahme 17/4972

Dr. David Albrecht
Rechtsanwalt
Berlin

Stellungnahme 17/4973

Der zur Mitberatung aufgerufene Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt dem Innenausschuss, den Gesetzentwurf der Landesregierung anzunehmen.

Am 31. März 2022 findet die abschließende Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung im Innenausschuss statt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt ihren Ausführungen voran, den Gesetzentwurf abzulehnen. Mit dem neuen § 23 Absatz 6 PolG NRW ist nach Einschätzung der Fraktion die Rechtsgrundlage für die Einführung von ‚Palantir‘ geschaffen worden. Die Regelung sei nicht verhältnismäßig, da wegen des Verweises auf die Strafprozessordnung auch Vergehen unter

die Regelung fallen würden. Drei der vier Sachverständigen hätten an dieser Regelung Kritik geübt. Darüber hinaus moniert die Fraktion das Fehlen einer Evaluierungsklausel.

Die Fraktion der SPD hebt hervor, dass sich nicht alle Anmerkungen der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, die sie bereits im Rahmen von Befassungen mit früheren Entwürfen vortrug, in dem vorliegenden Gesetzentwurf niedergeschlagen hätten. Darüber hinaus moniert die Fraktion, dass über die neue Regelung in § 23 Absatz 6 PoIG NRW die „drohende Gefahr“ zur Nutzung von Datenbeständen wieder eingeführt werde, die man als getilgt betrachtet hatte. Die Fraktion lehnt daher den Gesetzentwurf ab.

Die Fraktion der CDU betont, eine andere Einschätzung zu haben. Die Stellungnahmen würden sich in ihren Aussagen unterscheiden.

Für die Fraktion der AfD ist die von den Sachverständigen vorgebrachte Kritik schwerwiegend. Sie kündigt an, sich bei der Abstimmung zu enthalten.

Die Fraktion der FDP stellt die Schaffung einer Rechtsgrundlage mit der Regelung des § 23 Absatz 6 PoIG NRW heraus, der klare ‚Leitplanken‘ gegeben sind. Der Verweis auf die Strafprozessordnung sei rechtens.

Die Landesregierung tritt dem Einwand der Unverhältnismäßigkeit mit den in der Begründung des Gesetzentwurfs enthaltenen Ausführungen entgegen. Anregungen der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen und der Oppositionsfraktionen seien in den Gesetzentwurf eingeflossen. Von der Aufnahme einer eigenständigen Evaluierungsregelung habe sie abgesehen.

Änderungsanträge werden nicht gestellt.

C Abstimmung

Der Innenausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der AfD, den Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/16517 - anzunehmen.

Daniel Sieveke
Vorsitzender